jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1994/7/28 WI-6/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.07.1994

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

VolksabstimmungsG 1972 §15
VfGG §85 Abs2

Leitsatz

Zurückweisung eines Antrags auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung hinsichtlich der Anfechtung einer Volksabstimmung

Rechtssatz

Zurückweisung des Antrags auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung, weil die Zuerkennung gesetzlich nicht vorgesehen ist.

(Anfechtung der Volksabstimmung vom 12.06.94 (EU-Beitritt); Hinweis auf §15 Abs1 und Abs2 VolksabstimmungsG 1972).

Entscheidungstexte

- W I-6/94
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 28.07.1994 W I-6/94

Schlagworte

VfGH / Wirkung aufschiebende, Volksabstimmung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1994:WI6.1994

Dokumentnummer

JFR_10059272_94W00I06_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at